

PFLICHTENHEFT FINANZKOMMISSION

Finanzkommission	Besteht aus 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied. Der Gemeinderat Ressort Finanzen und der Finanzverwalter/die Finanzverwalterin gehören von Amtes wegen zusätzlich der FIKO an.	FIKO
Gliederung:	Präsident Vizepräsident Aktuar	
Amtszeit:	4 Jahre (Amtsperiode)	

Bezeichnung der vorgesetzten Stelle

Gemeinderat		GR
--------------------	--	-----------

Wählbarkeitsvoraussetzung

Wählbar sind alle stimmberechtigten Personen welche in Bättwil ihren zivilrechtlichen Wohnsitz begründen und eine ausgewiesene Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich Finanzen mitbringen. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in der RPK und FIKO ist nicht zulässig.

Ziele der Kommission

Erreichung und Sicherung eines langfristig gesunden Finanzhaushalts der Gemeinde Bättwil.

Aufgaben und Verantwortung der Kommission

Die Finanzkommission ist verantwortlich für:

- Die fachliche und sachliche Überprüfung und Abklärung der vom GR zugewiesenen Geschäfte unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Finanzlage der Gemeinde.
- Das frühzeitige Hinweisen auf positive und negative finanzielle Entwicklungen im Gemeindehaushalt.
- Die Beratung des von der Finanzverwaltung und Gemeinderates ausgearbeiteten Voranschlages (Budget) und Finanzplanes zuhanden des Gemeinderates.

Die Finanzkommission nimmt folgende Aufgaben war:

- Jährliches Überprüfen und Festlegen der Grundlagen für die Erstellung des Finanzplanes.

- Jährliches Überprüfen und Nachführen des Investitionsplanes.
- Jährliche Kontrolle der Spezialfinanzierungen.
- Jährliche Stellungnahme zum ausgearbeiteten Finanzplan und Budget.
- Beratung des Gemeinderates resp. der Verwaltung in sämtlichen Finanzfragen, insbesondere in Zins- und Geldmarktangelegenheiten.
- Teilnahme mit beratender Stimme an den Gemeinderatssitzungen, anlässlich der die Budgets und die Finanzpläne verabschiedet werden.
- Beratung und Mitarbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung eines wirksamen Finanzcontrollings.
- Stellungnahme zum Rechnungsabschluss und zum Überschuss.
- Übernahme von speziellen Aufgaben oder Durchführung von besonderen Abklärungen im Zusammenhang mit den Gemeindefinanzen im Auftrag des Gemeinderates.
- Beratung des Gemeinderates bei der Festsetzung des jeweiligen Steuerfusses.

Kompetenzen der Kommission

Die Finanzkommission:

- ist befugt, mit sämtlichen kantonalen Stellen und Ämtern im Auftrag des Gemeinderates sämtliche Fragen betreffend die Gemeindefinanzen zu klären und um Auskünfte zu ersuchen.
- hat Antragsrecht an den Gemeinderat.
- gibt Eckwerte und Richtlinien zuhanden der Kommissionen und Ressortleiter (GR) betreffend die Budgetierung.

Genehmigung durch den Gemeinderatsbeschluss vom:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeverwalterin

François Sandoz

Regula Steccanella